Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

pc-fee.com, In der Hohl 5, 65207 Wiesbaden

(nachfolgend „Auftragnehmer")

Stand: 04.10.2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und seinen Kunden über IT-Dienstleistungen, insbesondere Automatisierung, Infrastruktur, Künstliche Intelligenz und Beratung.
2. Die Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind nicht Vertragspartner.
3. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote des Auftragnehmers sind 30 Tage ab Angebotsdatum gültig, sofern im Angebot nichts anderes steht.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot in Textform annimmt oder der Auftragnehmer den Auftrag in Textform bestätigt.

§ 3 Leistungen und Mitwirkung des Kunden

1. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.
2. Der Kunde stellt rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, Zugänge und Rückmeldungen bereit. Verzögert sich das Projekt, weil der Kunde diese Mitwirkung nicht rechtzeitig erbringt, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend. Dadurch entstehender Mehraufwand wird nach Stundensatz berechnet.
3. Der Auftragnehmer darf Subunternehmer einsetzen. Er bleibt dem Kunden gegenüber für die vertragsgemäße Leistung verantwortlich.
4. Bei Leistungen mit Künstlicher Intelligenz können KI-generierte Ergebnisse unvollständig oder fehlerhaft sein. Der Auftragnehmer schuldet insoweit keine Fehlerfreiheit der Ergebnisse. Der Kunde prüft KI-generierte Ergebnisse vor dem produktiven Einsatz und trägt die Verantwortung für deren Verwendung.

§ 4 Änderungen des Leistungsumfangs

Wünscht der Kunde während des Projekts Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Umfangs, werden diese als Zusatzaufwand nach Stundensatz berechnet, sofern nicht vorher etwas anderes vereinbart wurde.

§ 5 Vergütung und Zahlung

1. Die Vergütung erfolgt je nach Angebot pauschal pro Projekt oder nach Aufwand. Der Stundensatz ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.
2. Der Auftragnehmer ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer, und diese wird nicht ausgewiesen. Entfällt die Kleinunternehmereigenschaft, verstehen sich die Preise für danach geschlossene Verträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Bei Aufwandsleistungen kann der Auftragnehmer monatlich abrechnen.
4. Bei Projekten mit einem Auftragswert ab 2.000 € gilt, sofern im Angebot nichts anderes steht, folgende Zahlungsstaffelung:

- 30 % bei Auftragsbeginn,
- 40 % bei Erreichen eines vereinbarten Zwischenstands,
- 30 % nach Abnahme.

5. Bei Projekten unter 2.000 € wird nach Abschluss abgerechnet.
6. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 6 Drittanbieter-Dienste

1. Setzt der Auftragnehmer im Projekt Dienste Dritter ein (z. B. Cloud-Server oder KI-Schnittstellen), werden Zugänge und Konten auf den Kunden eingerichtet.
2. Die laufenden Kosten dieser Dienste trägt der Kunde direkt gegenüber dem jeweiligen Anbieter. Es gelten die Bedingungen des jeweiligen Anbieters.

§ 7 Abnahme

1. Der Auftragnehmer meldet die Fertigstellung in Textform.
2. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Fertigstellungsmeldung konkrete Mängel in Textform rügt oder wenn er das Ergebnis produktiv nutzt.
3. Wesentliche Mängel hindern die Abnahme nicht, wenn sie nur unerheblich sind. Der Auftragnehmer beseitigt gemeldete Mängel innerhalb angemessener Frist.

§ 8 Nutzungsrechte

1. Der Kunde erhält an den speziell für ihn erstellten Arbeitsergebnissen (z. B. Workflows, Skripte, Konfigurationen) mit vollständiger Bezahlung ein dauerhaftes, nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht für seine eigenen betrieblichen Zwecke.
2. Der Auftragnehmer behält alle Rechte an allgemeinen Bausteinen, Methoden, Vorlagen und Werkzeugen, die er auch für andere Kunden einsetzen darf.
3. Daten und Inhalte des Kunden bleiben im Eigentum des Kunden.
4. Auf Wunsch des Kunden kann eine weitergehende Rechteübertragung gegen gesonderte Vergütung individuell vereinbart werden.

§ 9 Mängelbeseitigung und Support

1. Der Auftragnehmer beseitigt Mängel, die bereits bei Abnahme vorhanden waren, kostenfrei innerhalb von 12 Monaten ab Abnahme. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
2. Keine Mängel im Sinne dieser Regelung sind Fehler, die durch Änderungen des Kunden oder Eingriffe Dritter entstehen, sowie Störungen, die auf Änderungen bei Drittanbieter-Diensten beruhen.
3. Eine Pflicht zu weiterem Support oder zur Wartung besteht nicht. Auf Anfrage des Kunden kann der Auftragnehmer weitere Unterstützung nach Stundensatz anbieten, ohne dazu verpflichtet zu sein.

§ 10 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst

ermöglicht und auf die der Kunde regelmäßig vertrauen darf), und zwar beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung ist je Schadensfall begrenzt auf 3.000.000 € bei Sachschäden und auf 125.000 € bei Vermögensschäden.

3. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Der Kunde ist für die regelmäßige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.

§ 11 Vertraulichkeit

1. Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit erhalten, streng vertraulich und nutzen sie nur für den Vertragszweck.
2. Diese Pflicht besteht über das Vertragsende hinaus fort.
3. Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

§ 12 Datenschutz

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung auf https://pc-fee.com/privacy-policy/.

§ 13 Kündigung und Projektabbruch

1. Bricht der Kunde ein Projekt vor Abschluss ab oder kündigt er den Vertrag, vergütet er die bis dahin erbrachten Leistungen nach Aufwand, bei Pauschalprojekten anteilig entsprechend dem erreichten Leistungsstand.
2. Bereits entstandene oder verbindlich bestellte Kosten für Drittleistungen trägt der Kunde.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 14 Referenzen

Der Auftragnehmer darf den Kunden nur nach dessen ausdrücklicher Zustimmung im Einzelfall als Referenz nennen.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Wiesbaden.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.
4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.